Der Bürgermeister

FONTANESTADT NEURUPPIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "PV-Freiflächenanlage an der A 24"
Hier: Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren, Satzungsbeschluss
Drucksache-Nr.: 2024/49 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“, sowie nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander,

   a) die in der Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,

   b) die in der Anlage 2 enthaltenen Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen, die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangen sind,

   c) einschließlich der bereits beschlossenen Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung; Anlage zur Drs.Nr. 2024/49 1. Erg., StVV vom 13.10.2025).

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35“ PV-Freiflächenanlage an der A24“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und Teil B: Textliche Festsetzungen (Anlage 3) sowie dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) als Satzung.

4. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Begründung (Anlage 5) nebst Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Anlage 6) in der vorliegenden Fassung.